

**Die Vorlage ersetzt die
Ursprungsvorlage.**

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	08.09.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ablauf der Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH und Kreditermächtigung durch Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2016, in § 3 der Satzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung für den Erwerb von Anteilen an der Interargem GmbH in Höhe von maximal 130 Mio. € aufzunehmen und in den maßgeblichen Finanzpositionen des Haushaltsplanes abzubilden.**
- 2. Auf dieser Basis ermächtigt der Rat die Verwaltung, bereits im Jahre 2015 an mögliche Darlehensgeber zum Zwecke entsprechender Geschäftsabschlüsse heranzutreten. Die Darlehensaufnahme ist für das Jahr 2016 vorzusehen.**
- 3. Die zeitgerechte Bereitstellung der finanziellen Mittel entsprechend dem Zeitplan der SWB zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem GmbH ist zu gewährleisten.**

Begründung:

Detaillierte Informationen zur Anteilserhöhung der SWB an der Interargem GmbH enthält die Vorlage Drucksachennummer 1898 /2014-2012. Die Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH wird durch das Instrument der Konzernfinanzierung sichergestellt. Die Konzernfinanzierung wird nach den in der Beschlussvorlage Drucksachennummer 1870/2014-2020 festgelegten Eckpunkten abgewickelt.

Das Verfahren der dann notwendigen Darlehensaufnahmen erfolgt nach dem in der Drucksache 1569/2015-2020, „Aktives Zins- und Schuldenmanagement“, beschriebenen Verfahren.

Finanzierungsablauf

- 1. Die Geldmittelbeschaffung stellt die Stadt Bielefeld sicher. Im Rahmen der Konzernfinanzierung wird für das gesamte Investitionsvolumen am Kapitalmarkt ein geeignetes Finanzierungsinstrument ausgewählt. Die Aufnahme von Darlehen zu**

Kommunalkreditkonditionen sichert dem Konzern Stadt Bielefeld hinsichtlich des Zinssatzes sehr günstige Konditionen, so dass die Konzernfinanzierung die wirtschaftlichste Finanzierungsform darstellt.

2. In einem gestuften Verfahren werden die Darlehen dann als unbesichertes Gesellschafterdarlehen zunächst der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) im Wege der Ausleihung zur Verfügung gestellt.
3. Die BBVG reicht die Darlehen anschließend in einem dritten Schritt an die SWB ebenfalls als unbesichertes Gesellschafterdarlehen weiter.

Ausgestaltung der Darlehen

Die Darlehensverträge mit den Banken schließt die Stadt Bielefeld ab. Im Innenverhältnis werden dann separate Darlehensverträge über die Ausleihung zwischen der Stadt Bielefeld und der BBVG einerseits sowie der BBVG und den SWB andererseits geschlossen.

Die Konditionen zur Darlehensaufnahme und die Konditionen für die Ausleihung der Darlehen müssen so ausgestaltet werden, dass die Mittelrückflüsse von der SWB über die BBVG an die Stadt mindestens den Verpflichtungen der Stadt im Außenverhältnis (gegenüber den Banken) entsprechen. Die SWB erstatten über die BBVG dem Kernhaushalt den entstehenden Zinsaufwand und alle Kosten und Auslagen die im Zusammenhang mit der Aufnahme und laufenden Abwicklung der Darlehen entstehen. Fällige Zinszahlungen fließen zwischen den Vertragspartnern phasengleich.

Weitere Verfahrensschritte

Der Abschluss des Kaufvertrages zwischen SWB und dem Veräußerer der Anteile setzt voraus, dass die Finanzierung gesichert werden kann. Hierzu bedarf es im Vorgriff auf den Haushalt 2016 einer entsprechenden Ermächtigung, da erheblicher zeitlicher Vorlauf für die Vorbereitung und Durchführung der Darlehensaufnahmen benötigt wird. Es ist sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel entsprechend dem Zeitplan zum Erwerb der Interargem-Anteile der SWB Anfang 2016 zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden können.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.